



Bundesamt für Strahlenschutz, Postfach 10 01 49, 38201 Salzgitter

Bundesamt für Strahlenschutz
Willy-Brandt-Straße 5
38226 Salzgitter

Postfach 10 01 49
38201 Salzgitter

Telefon: 030 18333 - 0
Telefax: 030 18333

E-Mail: ePost@bfs.de
Internet: www.bfs.de

Bundesamt für Strahlenschutz
Herr Ranft
als atomrechtlich verantwortliche Person
für die Schachanlage Asse, o. V. i. A.

im Hause

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:
08.10.2014

Mein Zeichen:
EÜ-9A 9160/2-415

Durchwahl:

Datum:
23.12.2014

Schachanlage Asse II

Zustimmung zur Revision 02 der „Messanweisung zur Auswertung der Aerosolfilter mit dem Low-Level-Messplatz LB 761 GD im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-LB761)

I. Entscheidung

Die Endlagerüberwachung (EÜ) erteilt die Zustimmung zur Revision 02 der „Messanweisung zur Auswertung der Aerosolfilter mit dem Low-Level-Messplatz LB 761 GD im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-LB761), Stand: 28.07.2014 (BfS- KZL 9A / 65250000 / - / L / TV / 0019 / 02 mit einem Grüneintrag des Sachverständigen auf Blatt 9 vom 15.12.2014.

Die Änderungen im Rahmen der Revision sind eine unwesentliche Änderung gem. Kap. 6.1.3 Zustimmungsverfahren, Buchstabe a) Allgemeines Zustimmungsverfahren der QMV 04.3 /4/.

Dieser Entscheidung liegen folgende Unterlagen zugrunde:

- /1/ Antrag BfS/Atomrechtlich verantwortliche Person für die Schachanlage Asse, Stand: 29.09.2014 als Mitteilung zur Änderung Nr. 053/2014, BfS-KZL 9A / 65221000 / DA / AY / 0870 / 00, Revision der „Messanweisung zur Auswertung der Aerosolfilter mit dem Low-Level-Messplatz LB 761 GD im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-LB761), Stand 12.06.2013, eingereicht bei EÜ am 08.10.2014.
- /2/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2010 – für den Umgang mit radioaktiven Stoffen gem. § 7 StrlSchV des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 08.07.2010.

- /3/ Genehmigungsbescheid für die Schachanlage Asse II – Bescheid 1/2011 – für den Umgang mit Kernbrennstoffen gem. § 9 AtG des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (NMU) vom 21.04.2011.
- /4/ Genehmigungsunterlage /G 85/: Vorgehen bei Änderungen - Schachanlage Asse II - Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3, Rev. 01, Stand 07.06.2011.
- /5/ Stellungnahme TÜV NORD EnSys Hannover GmbH & Co. KG, ASS-01.1.3, ASS-11, ETS-Md vom 15.12.2014.

II. Auflagen

- keine -

III. Hinweise

- keine -

IV. Begründung

Die „Messanweisung zur Auswertung der Aerosolfilter mit dem Low-Level-Messplatz LB 761 GD im Rahmen der Faktenerhebung“ (STS-MA-FAK-LB761), wurde mir in der Revision 02 mit dem Antrag /1/ zur Zustimmung vorgelegt. Die Messanweisung soll revidiert werden. Es liegt eine inhaltliche Änderung des bestehenden strahlenschutzrelevanten betrieblichen Regelwerks vor; Änderungen desselben sind mir gemäß Auflage 28 der Strahlenschutzgenehmigung /2/ zur Zustimmung vorzulegen.

Nach der QMV 04.3, Kap. 3.1 /4/ und unter Berücksichtigung der mit der Strahlenschutzgenehmigung /2/ erteilten Auflage 29 ergibt sich die Einstufung der beantragten Maßnahme als eine unwesentliche Änderung.

Daher ergab meine Prüfung, dass der Messanweisung mit einem redaktionellen Grüneintrag auf Blatt 9 zugestimmt werden kann, siehe auch die Stellungnahme meines Sachverständigen /5/.

Das Original mit meinen Prüf- und Zustimmungsvermerken erhält BfS/SE 6.1 zur weiteren Verwendung zurück.

Im Auftrag